

An das Standesamt Dortmund

Eingegangen am:

Vorgangs-Nr.:

Eintragsnummer:

**Schriftliche GEBURTSANZEIGE gemäß §§ 18 – 21 PStG und § 33 PStV**

Anzeigende Person (Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort, Telefon und Email)

<b>MUTTER</b>	<b>Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname</b>			
	<b>Geburtstag, Geburtsort und Geburtsland</b>			<b>Standesamt der Geburt / Eintragsnummer/-jahr</b>
	<b>Kontaktdaten: Email und Telefonnummer</b>			
	<b>Staatsangehörigkeit</b>			
	<b>Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort)</b>			
	<b>Familienstand, Eheschließungstag und -ort, Standesamt der Eheschließung und Eintragsnummer /-jahr</b>			
<b>KIND</b>	<b>Familienname, Vorname</b>			
	<b>Geschlecht</b>	<b>Geburtstag</b>	<b>Geburtszeit</b>	<b>Totgeburt (JA oder NEIN)</b>
	<b>Wievieltes Kind der Mutter, davon tot geboren, Geburtstag des vorherigen Kindes der Mutter</b>			
	<b>Wievieltes Kind der Eltern, davon tot geboren</b>			
	<b>Mehrlingsgeburt, Anzahl Knaben, Anzahl Mädchen, Anzahl Unbestimmt</b>			
<b>VATER</b>	<b>Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname</b>			
	<b>Geburtstag, Geburtsort und Geburtsland</b>			<b>Standesamt der Geburt / Eintragsnummer/-jahr</b>
	<b>Staatsangehörigkeit</b>			
	<b>Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort)</b>			
	<b>Bemerkungen</b>			
	<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift der bezeugenden Eltern</b>		

## **Beurkundung einer Hausgeburt**

Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes beglückwünschen wir Sie herzlich und wünschen Ihnen alles Gute. Mit diesem Informationsschreiben möchten wir Ihnen erste allgemeine Informationen zum Ablauf der Geburtsanmeldung geben, um Ihnen den Weg der „Bürokratie“ etwas zu erleichtern bzw. zu ersparen.

Die Hausgeburt müssen Sie gem. § 18 Abs 1 Satz 1 PStG binnen einer Woche beim zuständigen Standesamt anmelden. Hierzu reichen Sie bitte die ausgefüllt und unterschriebene Anzeige zusammen mit einer Bescheinigung des\*der Geburtshelfenden (z.B. Hebamme) und der Anlage zur Geburtsbeurkundung innerhalb der Öffnungszeiten an der Information des Standesamtes im Original ein.

Bitte legen Sie ebenfalls Ihren gültigen Personalausweis (deutsche Staatsangehörige bzw. EU- Angehörige) oder Reisepass mit gültigem Aufenthaltstitel (alle übrigen Länder) und die nachstehend aufgeführten Urkunden in Kopie vor:

- Geburtsurkunden beider Elternteile
- zusätzlich bei verheirateten Eltern: Eheurkunde
- zusätzlich bei geschiedenen oder verwitweten Müttern: Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde
- zusätzlich, falls Sie vor der Geburt eine Vaterschaftsanerkennung, eine Erklärung zur gemeinsamen Sorge (im Jugendamt) und/oder eine Namenserteilung abgegeben haben: beglaubigte Abschrift/en der Erklärung/en

Bei der Prüfung der vorgelegten Urkunden und Unterlagen können sich Tatbestände ergeben, welche die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich machen.

Eventuelle Übersetzungen ausländischer Urkunden sind nach den Übersetzerrichtlinien des Personenstandsrechts durch einen ermächtigten Übersetzer in Deutschland anzufertigen.

Die von Ihnen gewünschten Personenstandsurkunden sowie die gebührenfreien Urkunden für die Beantragung von Leistungen wie Kindergeld etc. senden wir Ihnen zusammen mit dem Gebührenbescheid nach der Beurkundung der Geburt an Ihre gemeldete Wohnadresse zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Standesamt Dortmund

Weitere Informationen finden Sie auf folgender Internetseite:

<https://www.dortmund.de/services/beurkundung-einer-geburt.html>